

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN LICHTFESTIVAL

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KARTENVORVERKAUF UND KARTENVERKAUF

### § 1 Allgemeines

(1) Standortmarketing Kufstein GmbH – im folgenden Veranstalter genannt

(2) Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich mit dem Veranstalter und dem rechtmäßigen Inhaber der Eintrittskarte zustande. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Käufer bzw. der rechtmäßige Inhaber der Eintrittskarte die allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend AGB genannt – des Veranstalters an und verzichtet auf die Geltendmachung eigener AGB.

### § 2 Eintrittskarte

(1) Es gelten ausschließlich die vom Veranstalter genannten Preise. Im Eintrittspreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

(2) Die Bestellung von Eintrittskarten kann ausschließlich schriftlich und via E-Mail sowie persönlich vorgenommen werden. Mit der Bestellung bietet der Käufer den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Jede Bestellung von Tickets ist bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets. Aufgrund der gesetzlichen Ausnahme gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG für Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, besteht kein Rücktrittsrecht.

(3) Die Eintrittskarte berechtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der Veranstaltung zum angegebenen Datum und Uhrzeit. Beim Verlassen der Veranstaltungstätte verliert die Karte ihre Gültigkeit. Die Eintrittskarte für den jeweiligen Bereich (Veranstaltungsgelände) ist aufzubewahren und nach Entwertung nicht mehr übertragbar. Ein Weiterverkauf der Tickets in jeglicher Form ist nicht gestattet.

(4) Eine Stornierung oder terminliche Umbuchung der Eintrittskarte ist grundsätzlich nicht möglich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Kulanzfällen Umbuchungen anzubieten.

(4.1) Eine Ticketrücknahme (Tausch oder Rückkauf) ist – mit Ausnahme einer vollständigen Absage durch den Veranstalter – nicht möglich. Sämtliche gesetzliche, behördliche oder vom Veranstalter festgelegte zumutbare Auflagen und Maßnahmen (einschließlich dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzs bzw. einer Schutzmaske, der Durchführung von Gesundheitstests bzw. dessen Vorlage oder eines Nachweises von Schutzimpfungen) sind von sämtlichen Besuchern ausnahmslos einzuhalten bzw. zu berücksichtigen. Sofern ein Besucher eine solche Auflage oder Maßnahme nicht einhält (aus welchem Grund auch immer), ist der Veranstalter berechtigt, dem Besucher den Zutritt zur Veranstaltung ersatzlos zu verweigern bzw. den Besucher der Veranstaltungstätte zu verweisen. Der Kunde ist in diesen Fällen weder zum Retournieren der Tickets berechtigt, noch stehen ihm sonstige (Ersatz-)Ansprüche gegen den Veranstalter zu.

(5) Dem Veranstalter bleibt die Verlegung der Veranstaltung vorbehalten. Rücknahme der Karten bei Verlegung der Veranstaltung ist nur bis zu einem Kalendertag vor dem endgültigen Veranstaltungstermin möglich. Im Übrigen ist eine Rücknahme ausgeschlossen.

(6) Sollte der Besuch am Veranstaltungstag nicht angetreten werden, so verfällt die Eintrittskarte. Im Fall eines Verlustes der Eintrittskarte wird durch den Veranstalter kein Ersatz geleistet. Im Falle des Verlustes der Eintrittskarte sind Schadensersatz-, Verhinderungs-, Wandlungs- und Rückabwicklungsansprüche ausgeschlossen.

(7) Wird die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt, erhält der rechtmäßige Karteninhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der er die Karte auch erworben hat.

(8) Werden vom Kunden bestimmte Spielzeiten gewünscht, wird der Veranstalter bemüht sein, ihm diese Karten zu beschaffen, sollten diese bereits vergriffen sein, erhält der Kunde Karten zu Alternativ-Spielzeiten.

(9) Gutscheine: Bei Gutscheinen gelten grundsätzlich dieselben Bedingungen wie bei regulären Eintrittskarten. Gutscheine müssen aller spätestens vor Betreten der Veranstaltung in Eintrittskarten umgetauscht werden. Eine Barablöse ist absolut ausgeschlossen.

(10) Tickets dürfen für Gewinnspiele/Verlosungen nur mit Zustimmung des Veranstalters verwendet werden.

### § 3 Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die Zahlungsbedingungen des Reservierungsbüros des Veranstalters sowie der angeschlossenen Vorverkaufssysteme, die bei der Bestellung dem Käufer mitgeteilt werden.

(2) Bei Kartenkauf auf Rechnung oder per Lastschrift wird nach Zahlungseingang die Eintrittskarte, je nach Vereinbarung an der Abendkasse hinterlegt, oder an den Käufer versandt. Zuzüglich anfallende Postgebühren gehen zu Lasten des Empfängers.

(3) Die Eintrittskarte ist vom Käufer nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Reklamationen sind vom Käufer binnen 3 Tagen nach Erhalt der Eintrittskarte beim Veranstalter geltend zu machen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

(4) Bis zur vollständigen Bezahlung der Eintrittskarten ist der Veranstalter berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen und dem Käufer bzw. rechtmäßigen Inhaber der Eintrittskarte den Zutritt zur Veranstaltung zu untersagen.

(5) Für den Fall, dass der Käufer die Eintrittskarte nicht bis jeweils 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin bezahlt hat, kann der Veranstalter die Eintrittskarten anderweitig veräußern.

### § 4 Gewährleistung und Schadensersatz

(1) Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter jeglicher Art sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt wurden. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind auf das negative Interesse beschränkt.

(2) Im Falle der Überbuchung bzw. dem Abbruch der Veranstaltung aus vom Veranstalter zu vertretenden Gründen ist der Veranstalter nach seiner Wahl zur Erstattung des Eintrittspreises oder zur Erteilung einer Eintrittskarte für einen anderen gleichwertigen Veranstaltungstag innerhalb der Spielzeit berechtigt. Dies gilt nicht für Fälle höherer Gewalt, Unwetter, Epidemien und Pandemien.

(2.1) „Höhere Gewalt“ im Sinne dieser AGB ist jedes außergewöhnliche Ereignis, das sich der angemessenen Kontrolle des Veranstalters entzieht, dass sich direkt auf die Veranstaltung auswirkt und die Veranstaltung unmöglich, undurchführbar oder unsicher macht. Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht ausschließlich: Bedrohung durch Terrorismus oder Krieg, öffentliche Katastrophen, Epidemien oder Pandemien, Gesetze, Verordnungen, Bescheide oder Entscheidungen einer nationalen, internationalen oder anderen zuständigen Behörde, einschließlich nationaler und internationaler Reise- und/oder Einreisebeschränkungen sowie sonstige Beschränkungen und/oder Auflagen, die geeignet sind, die Wirtschaftlichkeit der Veranstaltung zu beeinträchtigen (z.B. Regelungen zur Einhaltung von Sicherheitsabständen oder Beschränkungen der zulässigen Besucherzahl). Festgehalten wird, dass die COVID-19-Pandemie (oder eine andere Pandemie oder Epidemie) sowie etwaige Gesetze, Verordnungen oder Bescheide einer öffentlichen Behörde, die im Zusammenhang mit einer solchen Pandemie oder Epidemie erlassen wurden, als Fall Höherer Gewalt im Sinne dieser AGB gelten und zwar unabhängig davon, ob dies vorhersehbar war oder nicht.

(3) Programmänderung oder der Austausch von einzelnen Künstlern, Artisten, Spielorten oder Programmpunkten behält sich der Veranstalter vor. Eintrittspreisminderungen sind dadurch nicht gerechtfertigt.

(4) Sofern eine Veranstaltung in Fällen Höherer Gewalt zwar nicht gänzlich abgesagt werden muss, sich jedoch die höchstzulässige Kapazität der Veranstaltung reduziert (etwa aufgrund von Regelungen zur Einhaltung von Sicherheitsabständen oder der Beschränkungen der höchstzulässigen Besucherzahl) kann der Veranstalter nach eigenem Ermessen entscheiden, welche Kunden zum Besuch einer Veranstaltung berechtigt sind. Für Ticketinhaber, die aufgrund von behördlich angeordneten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie von der Veranstaltung ausgeschlossen sind, bietet der Veranstalter entweder einen Ersatztermin an, oder die Ticketinhaber erhalten den Kaufpreis zurück. Weitergehende Ansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen.

### § 5 Verkehrssicherungspflichten und Haftung

(1) Der rechtmäßige Inhaber der Eintrittskarte hat Anweisungen von Mitarbeitern des Veranstalters während der Show Folge zu leisten. Es ist die Hausordnung des Veranstalters und der Spielstätte einzuhalten.

(1.1) Sollte sich der rechtmäßige Inhaber der Eintrittskarte auf der Veranstaltung ungebührlich, gesetzwidrig oder für den Veranstalter schädigend verhalten, so ist der Veranstalter ebenfalls berechtigt, den rechtmäßigen Inhaber der Eintrittskarte von der Veranstaltung auszuschließen. Dem rechtmäßigen Inhaber der Eintrittskarte steht auch in diesem Fall kein Kostenersatz zu. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zusätzliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

(2) Für eine vom rechtmäßigen Inhaber der Eintrittskarte verursachte Beschädigung am Inventar des Veranstalters haftet der Verursacher.

(3) Für vom rechtmäßigen Inhaber der Eintrittskarten mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen.

(4) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots erfolgt der Verweis aus dem Veranstaltungshaus. Der Veranstalter ist berechtigt, Gegenstände von genannter Art vorläufig in Besitz zu nehmen und übernimmt dafür keine Haftung oder garantiert die Rückerstattung. Open Air Veranstaltungen können bei jeder Witterung stattfinden. Für taugliche (Regen-)Bekleidung hat jeder Besucher selbst zu sorgen (die Mitnahme von Regenschirmen ist jedoch aus Sicherheitsgründen untersagt).

### § 6 Datenschutz

(1) Es werden vom Veranstalter keine personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert oder weiterverarbeitet.

### § 7 Rechte

(1) Der Inhaber der Eintrittskarte willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, im Rahmen der Veranstaltung Bild- und Videoaufnahmen des Inhabers der Eintrittskarte, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien (zB Instagram, Facebook und weitere soziale Netzwerke) zu nutzen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

(2) Das Mitbringen von Tonbandgeräten, Film- und Videokameras ist nicht gestattet. Das Fotografieren und Aufzeichnen der Show ist verboten. Rechte an der Show und der Gestaltung stehen allein dem Veranstalter zu. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter Schadensersatzrechte vor. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

### § 8 Schlussklauseln

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung dieser AGB so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht werden kann.

(2) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist A-6330 Kufstein